

Vollmacht

**Zustellungen bitte nur
an die Bevollmächtig-
ten**

WupperAdvokaten®

Burghoff | Weber | Schöpf | Milos

Morianstr. 45

42103 Wuppertal

wird hiermit Vollmacht erteilt in Sachen:

1. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, zum Abschluss von Vergleichen sowie zur Abgabe von Anerkenntnis- und Erledigungserklärungen;
2. zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen und in sonstigen Verfahren aller Art;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entscheidung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und Sonstigen Versorgungsauskünften.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und Rechtsstreitigkeiten oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Ferner umfasst die Vollmacht die **Befugnis, Zahlungen aller Art**, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge **entgegenzunehmen** sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift